

Herrn  
Dr. Volker Wissing MdB  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
und an die Mitglieder des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestags

Diplom-Betriebswirt (FH)  
Diplom-Jurist

Grünstraße 15  
12555 Berlin

Fon 030-74076009  
Fax 030-74076165

[schmidt@stbkanzlei-schmidt.de](mailto:schmidt@stbkanzlei-schmidt.de)  
[www.stbkanzlei-schmidt.de](http://www.stbkanzlei-schmidt.de)

E-Mail: [volker.wissing@bundestag.de](mailto:volker.wissing@bundestag.de)  
[finanzausschuss@bundestag.de](mailto:finanzausschuss@bundestag.de)

10. Mai 2011

**Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines  
Steuervereinfachungsgesetzes 2011" - Drucksache 17/5125**

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zu der Anhörung zum Entwurf eines  
Steuervereinfachungsgesetzes 2011.

Ein einfacheres Steuersystem ist unabdingbarer Bestandteil für eine effiziente und moderne  
Besteuerung. Der vorliegende Gesetzentwurf geht hier den richtigen Weg, kann aber nur der  
Anfang sein für weitergehende Vereinfachungen im Steuerrecht.

Hierzu gehört insbesondere, die notwendigen Folgerungen zu ziehen aus dem Bericht des  
Bundesrechnungshofs nach § 99 Bundeshaushaltsordnung vom 1. Februar 2011 über die  
Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach  
§ 35a EStG (Drucksache 17/4641).

Gemäß § 35a Abs. 3 EStG ermäßigt sich die zu zahlende Einkommensteuer für die  
Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und  
Modernisierungsmaßnahmen. Diese Steuerbegünstigung ist mittlerweile eine der größten  
Subventionen und soll nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2010  
Steuerausfälle in Höhe von rund vier Mrd. Euro verursacht haben.

Der Bericht des Bundesrechnungshofs macht insbesondere deutlich, dass die Regelung enor-  
me Mitnahmeeffekte auslöst und dem eigentlichen Hauptzweck der Regelung – mehr legale  
Beschäftigung und Bekämpfung der Schwarzarbeit – nicht nachweisbar dienlich ist. Im Ge-  
genteil, die Förderung wird gerade dort besonders häufig gewährt, in denen Schwarzarbeit  
nicht oder nur schwer möglich ist (Mietnebenkosten, Wartungsarbeiten, Kaminkehrleistun-  
gen).

Zudem ergeben sich dramatische Vollzugsdefizite bei den Finanzämtern. Um die Regelung überhaupt halbwegs handhabbar zu machen, wird die Steuerermäßigung durch - in der Vergangenheit immer wieder angehobenen - Wertgrenzen in rund 80 bis 90 Prozent aller Fälle ohne Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gewährt.

Da die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nicht für Aufwendungen gewährt wird, die öffentlich gefördert sind (z.B. zinsverbilligte Darlehen, steuerfreie Zuschüsse) - ein wirksames Kontrollsystem zur Vermeidung von Doppelförderungen aber nicht existiert - ist eine Überprüfung durch den Sachbearbeiter des Finanzamts unmöglich. Derartige Kontrolldefizite sind in einem modernen Steuererhebungssystem nicht hinnehmbar, eine gesetzeskonforme und gleichmäßige Besteuerung wird nicht erreicht.

Der eindeutige Befund des Bundesrechnungshofs lautet daher, die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen abzuschaffen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der entstehende finanzpolitische Spielraum, der durch eine Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen entsteht.

Geht man - wie das Bundesministerium der Finanzen - davon aus, dass durch eine Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 4 Mrd. Euro erzielt werden, könnten durch gezielte Steuersenkungen im Tarifverlauf der Einkommensteuer diese Mittel wieder an den Steuerzahler zurückgeführt werden.

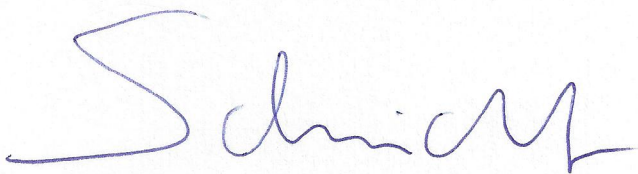
Der linear-progressive Einkommensteuertarif hat insbesondere Schwächen bei einem zu versteuernden Einkommen von 8.004 Euro bis rund 13.500 Euro - der Grenzsteuersatz steigt innerhalb dieser Einkommensgrenzen überproportional stark von 14 Prozent auf 24 Prozent.

Dieses auch "Mittelstandsbauch" genannte Phänomen belastet in Wirklichkeit alle Steuerzahler: Geringverdiener, die in die Einkommensteuer hineinwachsen genauso wie Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen sowie Personenunternehmen.

Abbau von Subventionen und gleichzeitige Senkung des Steuertarifs - alle Konzepte zur Steuervereinfachung sehen in dieser Formel den Schlüssel für ein modernes Steuersystem.

Das Steuervereinfachungsgesetz bietet daher die große Chance, durch die Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen und gleichzeitiger Senkung des Einkommensteuertarifs für alle Steuerzahler zu einem großen Wurf zu werden - und damit ein Stück voranzukommen auf dem Weg zu einem einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystem.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schwarz', is written in a cursive style.